

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 08

NUMMER : 22

DATUM : 18.10.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 77 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 30. Oktober 2012 -
- 78 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einziehung eines Teilstücks der Bürgersteigfläche „Turmstraße“ -
- 79 - 80 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten -
- 81 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Kraftloserklärungen und Aufgebote -

77 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 25. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 30. Oktober 2012, um 18.30 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Ratstraktes, Minoritenstraße 6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Hinweis für Zuschauer und Presse:

Der öffentliche Teil der Sitzung wird voraussichtlich gegen 20.00 Uhr eröffnet. Um 20.05 Uhr besteht für Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

Tagesordnung

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

NÖ 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

NÖ 2 Genehmigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

NÖ 3 Beteiligung der Stadtwerke Ratingen GmbH an einer Stadtwerke-Gesellschaft und Gründung einer Beteiligungsgesellschaft

Vorlage wird nachgereicht

NÖ 4 Mitteilungen der Verwaltung

NÖ 5 Anfragen

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
-----	---------------------	---------------------------------

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Tagesordnung

3 Beteiligung der Stadtwerke Ratingen GmbH an einer Stadtwerke-Gesellschaft und Gründung einer Beteiligungsgesellschaft

Vorlage wird nachgereicht

-
- | | | |
|----|--|---|
| 4 | Wahl eines Beigeordneten gemäß § 71 Abs. 2 GO NRW (Wiederwahl) | 282/2012 |
| 5 | Änderung der Verkaufspreise Strom der Stadtwerke Ratingen in der Grundversorgung | 305/2012
Vorlage wird nachgereicht |
| 6 | ÜPL-Antrag für die Gebäudeunterhaltung bzw. –wartung der städtischen Objekte | 296/2012
Vorlage wird nachgereicht |
| 7 | Mehrbedarf im Budget 50.90.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) | 291/2012 |
| 8 | Bereitstellung von Haushaltsmitteln, zuzügl. Wartung der Turnhalle Martin-Luther-King-Schule | 298/2012
Vorlage wird nachgereicht |
| 9 | Standortplanung für Mobilfunkanlagen hier: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.08.2012 | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 10 | Gütezeichen „RAL Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ | Auf Antrag der Fraktion der SPD |
| 11 | Urkundenbestand des Stadtarchivs digitalisieren | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 12 | Niederschlagswassergebühr für Straßenbaulastträger | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union und Vermerk der Verwaltung |
| 13 | Energieeffizienz städtischer Heizungsanlagen | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 14 | Beschwerde- und Qualitätsmanagement bei der Stadt Ratingen hier: Erwerb einer Beschwerde – App (Applikation) für Smartphones | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 15 | Felderhof II hier: Sanierungsvereinbarung | Auf Antrag der Fraktion Ratinger Linke |
| 16 | Ausrüstung der Schulen mit Defibrillator/Schockgeber genannt Defi | Auf Antrag der Fraktion der CDU |
| 17 | Sicherung des Berufskollegs Ratingen | Auf Antrag der Fraktion der SPD |

- 18 Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
- 19 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.
20.05 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 20 Mitteilungen der Verwaltung
- 21 Anfragen

Ratingen, den 17.10.2012

Birkenkamp
Bürgermeister

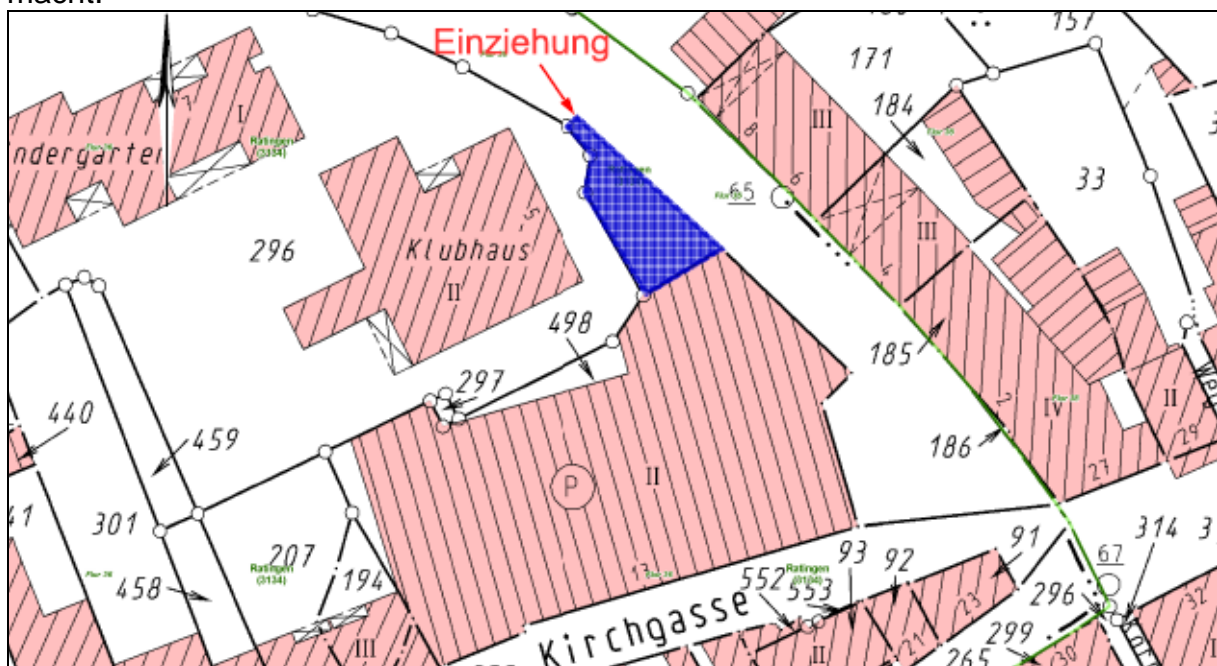
Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten auf dem Rathausvorplatz, Minoritenstraße 2-6, 40878 Ratingen, neben dem Eingang zum Rats-
trakt, ausgehängt und können dort eingesehen werden.

78 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Einziehung eines Teilstücks der Bürgersteigfläche „Turmstraße“

Der Rat der Stadt Ratingen hat die Verwaltung mit Beschluss vom 18.09.2012 beauftragt, ein Wegeeinzugsverfahren gemäß § 7 Landesstraßengesetz NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355, ber. 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) für ein ca. 120 m² großes Teilstück aus dem Flurstück 497 / Flur 36 in der Gemarkung Ratingen durchzuführen, da dieser verwinkelte Teil des Gehwegs „Turmstraße“ wegen seiner Lage nur geringe Verkehrsbedeutung hat und der Bürgersteig später arrondiert werden soll.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist im folgenden Übersichtplan kenntlich gemacht:



Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW bekanntgemacht und Gelegenheit zu Einwendungen gegeben, die im Tiefbauamt der Stadt Ratingen (Raum 336), Stadionring 17 40878 Ratingen-Mitte während der Dienststunden Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr / Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr mündlich oder schriftlich zur Niederschrift geltend gemacht werden können.

Nach Ablauf von drei Monaten – vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung gerechnet – wird die Einziehung verfügt.

Ratingen, den 11.10.2012

Birkenkamp
Bürgermeister

79 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 24 und 26 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung einer ungepflegten und gefährdeten Wahlgrabstätte auf dem Waldfriedhof.

Die Nutzungsberechtigte der nachstehend genannten Wahlgrabstätte ist verstorben.

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf letzte Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
055	739-740	Frau Renate Patzel	Becke, Wilhelmine Becke, Bruno	24.07.2015	17.06.2016

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 15.01.2013 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf dem vorgenannten Wahlgrab angebracht. Da die Standsicherheit des auf der Grabstätte befindlichen Grabsteines gefährdet war, wurde dieser zur Schadensvermeidung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung umgelegt.

Ratingen, den 04.10.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Fiene
Amtsleiter

80 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

gemäß § 27 Abs. 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Ratingen über die Einziehung von ungepflegten Wahlgrabstätten auf den Ratinger Kommunalfriedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten der nachstehend genannten Wahlgrabstätten können nicht ermittelt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Anschriften nicht öffentlich bekannt gemacht. Entsprechende Listen liegen zur Einsicht und Nachfrage bei der Friedhofsverwaltung vor.

Waldfriedhof

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
003	008	nicht ermittelbar	Golempka, Maria Golempka, Elisabeth	02.02.2025	02.11.2013
010	023-024	Klaus Hasenbeck	Hasenbeck, August Hasenbeck, Anton Hasenbeck, Paula Hasenbeck, Wilhelm.	02.07.1920 13.06.2014	01.04.2021
015	042-043	Katharina Bartoschewski	Slagmann, Yde Slagmann, Anna Slagmann, Maria	15.09.2013	02.11.2013
061	077-078	Erich Rixe	Rixe, Marianne	30.01.1988	03.02.2018
083	133-134	Sophie Frohnhofen	Ohligs, Hubert	12.09.2014	12.09.2024

Friedhof Lintorf

Grabfeld	Grab-Nr.	Letzter bekannter Nutzungsberechtigter	Ruhestätte	Ablauf Ruhefrist	Ablauf Nutzungszeit
021	017-018	Josef Merks	Braun, Daniel August Braun, Berta	07.02.2013	06.07.2013
023	039	Fritz Czybulka	Czybulka, Margarete	16.10.2027	16.10.2032

Weitere Nutzungsberechtigte sind nicht festzustellen.

Sofern die Nutzungsberechtigten bzw. die Angehörigen an dem Erhalt der genannten Wahlgrabstätte interessiert sind, so ist diese unverzüglich in Ordnung zu bringen. Sollte dies nicht bis zum 15.02.2013 erfolgen, wird die Wahlgrabstätte eingezogen. Gleichzeitig wird das Nutzungsrecht entzogen. Die Grabstätte wird abgeräumt und eingeebnet; die Grabmale gehen in den Besitz der Stadt Ratingen über. Eine entsprechende Hinweistafel wurde auf den vorgenannten Wahlgrabstätten angebracht.

Ratingen, den 09.10.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrage:
Kosters
Stadtoberamtsrat

81 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärungen und Aufgebote

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3023029741 - alt 3029741 (V) 3023770385 - alt 3770385 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2012

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3041103247, 3041118369, 3041376033

3031574142 - alt 1574144 (H)

3021670454 - alt 1670454 (V)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. September 2012

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND